

Beitrittserklärung

Förderverein zur Rettung und Erhaltung des
ehemaligen Kapuzinerklosters in Weil der Stadt e. V.



.....
Herr / Frau

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefon

Hiermit trete ich dem Förderverein zur Rettung und Erhaltung des ehemaligen Kapuzinerklosters in Weil der Stadt bei und erkläre, ab dem einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 25,00 Euro zu entrichten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem Konto gemäß SEPA-Lastschriftmandat abgebucht werden.

Ich stimme in die Verarbeitung meiner persönlichen Daten entsprechend der Datenschutzerklärung des Fördervereins ein; siehe Rückseite oder Internetseite www.foerderverein-kloesterle.de (bitte ankreuzen).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Bitte zusenden an: Förderverein Klösterle e. V., Römerweg 25, 71263 Weil der Stadt
oder per E-Mail an: info@foerderverein-kloesterle.de**

Vereinszweck

Nach § 3 Absatz 1 der Satzung vom 9. Oktober 2020 verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendung des Vereins erhalten. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten. Die Mitglieder der Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorsitzende. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Die Satzung des Förderverein Klösterle e. V. vom 9. Oktober 2020 erkenne ich hiermit an.

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Klösterle e. V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Klösterle gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Lastschrift-Einzugstermine

Die Lastschriften der Jahresbeiträge des Förderverein Klösterle e. V. erfolgen am ersten Bankarbeitstag des Februars eines Kalenderjahres. Unterjährige Ersteinzüge erfolgen am ersten Bankarbeitstag des zweiten Monats nach dem Eintrittsdatum gemäß dieser Beitrittserklärung.

Bankverbindungen des Fördervereins:

Kreissparkasse Böblingen	IBAN DE85 6035 0130 0000 9078 97	BIC Nr. BBKRDE6BXXX
Vereinigte Volksbank eG	IBAN DE34 6039 0000 0349 8520 06	BIC Nr. GENODES1BBV.

Gläubiger-ID des Fördervereins Klösterle e. V. DE42ZZZ00000678504. Ihre Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

.....
IBAN

.....
Name der Bank

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzerklärung vom 25. Mai 2018

Förderverein zur Rettung und Erhaltung des
ehemaligen Kapuzinerklosters in Weil der Stadt e. V.



1. Mitgliedsdaten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Förderverein Klösterle e. V. folgende Informationen und Daten auf:

Pflichtangaben:

Name, Adresse und Bankverbindung.

Freiwillige Angaben:

Familienstand, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail Adresse

Diese Informationen werden im EDV-System des Fördervereins gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert über besondere Ereignisse (z. B. Veranstaltungen und Versammlungen) an der Infotafel, die Presse, die Mitglieder über Rundschreiben und die Öffentlichkeit auf der Internetseite des Vereins.

Im Rahmen dieser Informationen können Fotos, Namen oder Jubiläen der Mitglieder in diesen Medien erscheinen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Die Pressestelle des Vereins wird über die nicht gewünschte Nennung der Daten informiert.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliedsdaten werden nur an Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er Namen und Adressen der Mitglieder zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. Internetseite „Förderverein-Klösterle.de“

Wenn Sie auf die Webseite zugreifen, werden automatisch Informationen allgemeiner Natur erfasst. Diese Informationen (Server-Logfiles) beinhalten etwa die Art des Webbrowsers, das verwendete Betriebssystem, den Domainnamen Ihres Internet Service Providers und Ähnliches. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Informationen, welche keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Diese Informationen sind technisch notwendig, um von Ihnen angeforderte Inhalte von Webseiten korrekt auszuliefern und fallen bei Nutzung des Internets zwingend an. Anonyme Informationen dieser Art werden von uns statistisch ausgewertet, um unseren Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren.

5. Verwaltung der Mitgliedsdaten

Die Mitgliedsdaten werden vom Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Pressesprecher, dem Abteilungsleiter und dem Administrator „Klassik im Klösterle“ verwaltet. Zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben können die Mitgliedsdaten auch an die beiden Beisitzer weitergegeben werden.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.